

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzuliefern, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 42.

den 17. Oktober 1913.

Amthlicher Teil.

Zl. 3082 / Reg.

Kundmachung.

Es wird hienit in Erinnerung gebracht, daß das Lagern von Holz, Maiskolbenblättern, Saub und dgl. in der Nähe der Kamme ebenso wie die Lagerung von Streu, Stroh und dgl. im Freien innerhalb der geschlossenen Ortschaften oder in deren Nähe verboten ist.

Die Einhaltung dieser Vorschriften haben die Feuer- und Gebäudeschaukommissionen beziehungsweise die Polizeiorgane zu überwachen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 14. Oktober 1913.

gez. v. **In der Maur**,
f. l. Kabinettsrat.

Z. 3081/Reg.

Kundmachung.

Anlässlich Ausbruches der Maul- und Klauen- seuche in zwei Stallungen der Wiese in Triesner- berg-Malsun ist in dieser Alpe der Verkehr mit Klauentieren untersagt und sind die übrigen Vor- schriften zur Bekämpfung der Seuche erlassen worden.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 14. Oktober 1913.

gez. v. **In der Maur**,
f. l. Kabinettsrat.

Z. 4397.

Edikt.

Wider Gebhard Bogt, zuletzt wohnhaft in Balzers, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde beim fürstlich Liechtensteinschen Landgerichte Ba- duz von den Erben nach Johann Baptist Brun- hart in Balzers, vertreten durch Louis Seeger, Agent in Schaan, wegen Zufahrt eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung für den 22. November 1913, vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 43, angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte des Herrn Gebhard Bogt wird Herr Anton Keal, Agent in Baduz, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

F. I. Landgericht.

Baduz, am 1. Oktober 1913.

Z. 4524.

Edikt.

Wider Wilhelm Büchel von Ruggell, zuletzt in Baduz wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde beim fürstlich Liechtensteinschen Land- gerichte Baduz von Filomena Büchel in Baduz, durch Louis Seeger, Rechtsagent in Schaan, wegen 3499 K 35 h f. A. eine Klage ange- bracht. Auf Grund der Klage wurde die erste Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung für

1. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr

bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 43, angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte des Herrn Wilhelm Büchel wird Herr Emil Ospelt, Agent in Baduz zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

F. I. Landgericht.

Baduz, am 10. Oktober 1913.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus den Rechnungsabzählungen für das Jahr 1912 der 3 Fabrik- krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein.

Ergebnisse der Betriebskrankenkasse	Spinnerei Baduz	Webererei Triefen	Webererei Mühlebühl
Zahl der Mitglieder	211	259	173
Zahl der weibl. Mitglieder	128	200	115
Zahl der Erkrankten	100	113	61
Zahl der Erkrankungen	111	118	77
Erkrankungsprozent	52,4	45,56	44,51
Zahl der Krankentage	1649	2944	1422
Dauer einer Erkrankung	14,85	24,95	18,72
Morbilität mit Entbindungen	8,19	13,42	9,03
Zahl der Sterbefälle	0	3	0
Mortalität	0	1,16	0
Reservefond in Kronen	18508,22	5390,91	17102,05
Reservefondzuwachs in Kr.	1370,79	970,51	1385,57
Reservefondverzinsung in %	4,00	3,95	4,08
Mitgliedsbeitrag p. Jahr i. Kr.	3527,27	6534,92	3119,23
Beiträge p. Jahr u. Mitglied	16,67	25,23	18,03
Unterstütz.-Auswand in Kr.	5083,12	11003,17	4161,67
Unterstützungsauswand für Tagelöhler	2600,32	5911,43	2320,65
Unterstützungsauswand für Arztehonore	1169,73	2420,98	847,—
Unterstützungsauswand für Heilmittel zc.	886,80	2347,26	683,02
Unterstützungsauswand für Spitalverpflegung	426,27	203,50	311,—
Unterstützungsauswand für Beerdigungskosten	—	120,—	—

Unterstützungsauswand für	24.03	42.48	24.05
per Mitglied und Jahr	24.03	42.48	24.05
Unterstützungsauswand per Mitglied für Tagelöhler	12.29	22.92	18.41
Kosten eines Krankentages an Tagelöhler	1.50	1.70	1.46
Kosten eines Krankentages an Arztehonorar	— 68	— 70	— 53
Kosten eines Krankentages an Heilmittel	— 51	— 68	— 43

Personalien. Lehrer Josef Jäger von Schaan- wald, welcher bereits durch 3 Jahre als Lehrer in Kaunserberg, Tirol, wirkte, wurde vom k. k. Landesschulrate für Vorarlberg zum definitiven Lehrer und Leiter der Volksschule in Düns, Vorarlberg, ernannt und hat die Stelle bereits angetreten.

Politische Rundschau.

Vor hundert Jahren! Ueberall im ganzen deutschen Reiche und soweit die deutsche Zunge klingt und deutsche Herzen schlagen, wird der 18. Oktober der Erinnerung geweiht an eines der größten Ereignisse der Weltgeschichte, die Völkerschlacht bei Leipzig. 3 Tage lang vom 16. bis 18. Oktober 1813 dauerte das blutige Ringen, welches die Geschichte Europas ent- scheiden sollte, welches in seinem Endresultate der Niederwerfung der Macht Napoleons, dem deutschen Volke die Freiheit aus vieljähriger französischer Knechtschaft wieder erblühen ließ.

Es hatte den Anschein gehabt, als wenn Deutschland aufs neue das Schicksal des drei- ßigjährigen Krieges erleben müßte. So ver- nichtet lag es vor den Füßen des Korfen. Da fand dessen größtes Heer, dem Deutschlands Söhne widerwillig Gefolgschaft leisten mußten, seinen Untergang in Eis und Schnee. Und kaum war der Alp von Deutschlands Brust genommen, so erhob es sich, um das Joch des Auslandes abzuschütteln. Sieg folgte auf Sieg und Leipzig entschied Deutschlands Be- freiung. Von hier an war Napoleons Spiel hoffnungslos verloren. Preußen-Deutschland, Oesterreich, Rußland und Schwedens tapferes Heer kämpften gemeinsam und rangen den mächtigen Gegner nieder.

Was die Väter bei Leipzig begannen, was Bismarck fortsetzte, fand seine Vollen- dung bei Sedan. Darum feiert der Deutsche Leipzig nicht nur als Jubeltag des Sieges über den Korfen, sondern als Grundlegung der Ein-

Verkehrs-, Dienst- u. Personalverhältnisse der Oesterreichischen Landpost einst und jetzt.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet). Von diesem Zeitpunkt an ist die Post ein unbefristetes Regale geblieben und darauf stützt sich das historische Recht der Staatsverwaltung auf die Post.

Das ganze Postwesen wurde durch das Post- gesetz vom 5. November 1837 gründlich geregelt. Durch den Bau von Eisenbahnen wurde dann dieses Gesetz am 31. März 1865 einer den Verhältnissen entsprechenden Regulierung unter- zogen.

Ja seit dieser Zeit, als mit dem Bau von Bahnen begonnen wurde, kamen leider für den Postmeister schlechtere Zeiten, durch den Bahn- verkehr wurde wohl eine schnellere Beförderung der Personen, sowie der Postfachen geschaffen, aber dagegen wurden sehr viele einträgliche Post- fahrten eingestellt, wodurch die Postmeister mit- unter bedeutenden Schaden erlitten.

Durch den Bahnverkehr begann Handel und Gewerbe sich noch mehr zu heben und auch ins- besondere der eigentliche Postverkehr, die Beför-

derung von Brief-, Paket- sowie Geldpost be- gann sich bedeutend zu heben. Der Postmeister, welcher bisher mehr im Freien sich aufhalten konnte, wurde gezwungen, dem inneren Dienst sich mehr zu widmen und den eigentlichen Kanz- leibienst bzw. Postdienst gewissenhaft zu versehen.

Der Postmeister, welcher bisher ein freier Herr war, welcher über seine Zeit nach Belieben ver- fügen konnte, wurde ein Arbeitsmensch, welcher meistens an die Postkanzlei gebunden wurde und seine vorgeschriebenen Amtsstunden gewissenhaft einhalten mußte.

Gegen Ende der 60. Jahre des 18. Jahr- hunderts wurde von der österreichischen Postver- waltung eine große Anzahl Postämter in den österreichischen Kronländern errichtet.

Im Jahre 1868 wurden allein gegen 500 neue Postämter errichtet, welche alle als Post- meisterstellen ausgeschrieben wurden, dieses ist gewiß sehr interessant im Vergleiche zu jetzt, wofelbst mit dem Errichten von neuen Postäm- tern riesig sparsam vorgegangen wird und dann wird jetzt ein neuerrichtetes Postamt, mit sehr wenig Ausnahmen, stets als Postexpedientenstelle

im niedersten Range III. Klasse VI. Stufe aus- geschrieben.

Während in den 60er, sowie auch noch 70er Jah- ren jede Gemeinde, welche sich ein Postamt wünschte, ein solches ohne viel besondere Mühe bekam, bedarf es dormalen großer Protektion und vieler Mühe und Arbeit, wann in einer größeren Gemeinde ein Postamt errichtet werden soll, wo es oftmals schon sehr notwendig wäre.

Die damals errichteten neuen Postämter bzw. Postmeisterstellen wurden erbeliebigen Bewerbern, ohne besondere Rücksicht auf Schulbildung und Kenntnisse im Postdienste, verliehen. Die Post- behörde war oft froh, daß, wer den Postdienst bzw. die neuerrichtete Postmeisterstelle übernahm, welche gegen Dienstvertrag und Bestzung einer Station vergeben wurde. Die Entlohnung hie- für war: „100 Gulden als jährliche Bestzung sowie 20 Gulden jährlich als Amtspauschale“. Diese Entlohnung wurde von der Postverwalt- ung je nach dem Reinertrag eines Postamtes erhöht. Es wurden diese Postmeisterstellen mei- stentels nur an Gewerbetreibende, wie Kauf- mann, Gastwirt, Uhrmacher zc. zc. verliehen.